

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

**Stand der baden-württembergischen Verfahren  
wegen Hassposts gegen Walter Lübcke**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beschuldigte aus Baden-Württemberg konnten im Zusammenhang mit mutmaßlich strafbaren Hasskommentaren gegen Walter Lübcke im Zusammenhang mit den bundesweiten Durchsuchungen am 4. Juni 2020 ermittelt werden?
2. Aus welchen Gemeinden des Landes stammen diese Beschuldigten?
3. Sind diese Beschuldigten bereits früher strafrechtlich in Erscheinung getreten und wenn ja in welcher Weise?
4. Welche strafbaren Handlungen werden diesen Beschuldigten vorgeworfen, bitte auch unter Nennung der konkreten Hass-Zitate, soweit dies im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren möglich ist?
5. In welchem Verfahrensstand befinden sich die Ermittlungsverfahren beziehungsweise kam es bereits zu Verurteilungen der Beschuldigten?
6. Soweit einzelne Verfahren zwischenzeitlich eingestellt worden sein sollten, was waren hierfür die wesentlichen Gründe?
7. Inwieweit wurden die Erfahrungen aus diesen Verfahren bei der Planung für die Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur besseren Bekämpfung von Hasskriminalität verwendet, etwa im Hinblick auf eine stärkere Spezialisierung bei den zuständigen Justiz- und Polizeimitarbeitern?

06. 08. 2020

Weinmann FDP/DVP

Eingegangen: 06. 08. 2020 / Ausgegeben: 15. 09. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Presseberichten ist zu entnehmen, dass erste Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der bundesweiten Razzia vom 4. Juni 2020 in anderen Bundesländern bereits abgeschlossen wurden. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll ermittelt werden, wie der Sachstand der Verfahren gegen Beschuldigte aus Baden-Württemberg ist.

### Antwort

Mit Schreiben vom 27. August 2020 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Beschuldigte aus Baden-Württemberg konnten im Zusammenhang mit mutmaßlich strafbaren Hasskommentaren gegen Walter Lübcke im Zusammenhang mit den bundesweiten Durchsuchungen am 4. Juni 2020 ermittelt werden?*

Zu 1.:

Die Ermittlungen richten sich gegen zwei Beschuldigte. Ein Prüfvorgang, in dem das Vorliegen eines Anfangsverdachts verneint wurde, richtete sich gegen einen Betroffenen, dessen Identität und Wohnort aufgrund der fehlenden strafrechtlichen Relevanz des Posts nicht abschließend verifiziert wurde.

Hinsichtlich eines weiteren Ermittlungsverfahrens können aufgrund des derzeitigen Standes der Ermittlungen zu den Fragen 1 bis 6 keine Auskünfte erteilt werden.

*2. Aus welchen Gemeinden des Landes stammen diese Beschuldigten?*

Zu 2.:

Die Beschuldigten sind bzw. waren in den Landkreisen Esslingen und Biberach sowie – nicht abschließend verifiziert – im Rhein-Neckar-Kreis wohnhaft.

*3. Sind diese Beschuldigten bereits früher strafrechtlich in Erscheinung getreten und wenn ja in welcher Weise?*

Zu 3.:

Die Beschuldigten sind bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

*4. Welche strafbaren Handlungen werden diesen Beschuldigten vorgeworfen, bitte auch unter Nennung der konkreten Hass-Zitate, soweit dies im Rahmen von laufenden Ermittlungsverfahren möglich ist?*

Zu 4.:

Die beiden Ermittlungsverfahren werden wegen des Verdachts der Billigung von Straftaten gemäß § 140 Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. §§ 126 Abs. 1 Nr. 2, 211, 212 StGB geführt.

Im ersten Fall soll der Beschuldigte auf Facebook einen Artikel, der sich mit der Tötung des ehemaligen Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke befasste, mit den Worten: „Gut gemacht, der nächste bitte“ kommentiert und diesen Kommentar mit fünf „Klatschende Hände-Emojis“ ergänzt haben.

Im zweiten Fall soll der Beschuldigte einen Artikel, der sich mit der Tötung des Kasseler Regierungspräsidenten befasste, mit den Worten: „Ein linker Klugscheißer weniger“ kommentiert haben.

*5. In welchem Verfahrensstand befinden sich die Ermittlungsverfahren beziehungsweise kam es bereits zu Verurteilungen der Beschuldigten?*

Zu 5.:

Die Ermittlungsverfahren dauern an.

*6. Soweit einzelne Verfahren zwischenzeitlich eingestellt worden sein sollten, was waren hierfür die wesentlichen Gründe?*

Zu 6.:

In dem Prüfvorgang wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat abgesehen. Gegenstand des Prüfvorganges war der Vorwurf, der Betroffene habe auf seinem Facebook-Account unter dem Newsfeed „+++ Regierungspräsident Lübcke ist tot! Er wurde laut Kasseler StA offenbar durch Kopfschuss getötet! +++“ als Reaktion auf den Beitrag einer P[...] B[...] „Wilder Westen in Deutschland oder herrscht inzwischen die Mafia in Deutschland. ???“ den Kommentar „P[...] B[...] die herrscht schon lange, auch der Verstorbene gehört dazu. Illegal zu legal machen, auf Gesetze pfeifen usw.“ gepostet. Der Post wurde von der Staatsanwaltschaft als strafrechtlich nicht relevant eingestuft, insbesondere lägen die Voraussetzungen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gemäß § 189 StGB nicht vor.

*7. Inwieweit wurden die Erfahrungen aus diesen Verfahren bei der Planung für die Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zu besseren Bekämpfung von Hasskriminalität verwendet, etwa im Hinblick auf eine stärkere Spezialisierung bei den zuständigen Justiz- und Polizeimitarbeitern?*

Zu 7.:

Ein Baustein des vom Bundestag am 18. Juni 2020 beschlossenen Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ist die Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Im Internet und insbesondere in den sozialen Medien ist eine zunehmende Verrohung der Kommunikation festzustellen. Zentral ist dabei eine effektive Strafverfolgung insbesondere von Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund, nicht nur, aber gerade auch bei Tatbegehungen im Internet. Durch die Änderung des NetzDG sind Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet, bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) zu melden, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden kann. Das BKA richtet hierzu eine Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) ein, über welche die entsprechenden Meldungen der Netzbetreiber eingehen sollen und dort auf strafrechtliche Relevanz geprüft werden. Nach Feststellung der zuständigen Strafverfolgungsbehörde wird das BKA die Fälle an die örtlich zuständige Ermittlungsbehörde zur Strafverfolgung abgeben. Die Strafverfolgung obliegt also in diesem Bereich im Wesentlichen den Strafverfolgungsbehörden der Länder.

Der sich aus den Neuregelungen des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ergebende Umsetzungsbedarf im Land wird aktuell im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium unter Beteiligung der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Praxis erörtert. Durch die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden ist sichergestellt, dass die bereits gewonnenen praktischen Erfahrungen bei der Strafverfolgung von sog. „Hass-Postings“ bei der nunmehr anstehenden Erarbeitung von Geschäftsprozessen und Ermittlungsstandards zur Bekämpfung von Hasskriminalität Berücksichtigung finden werden.

Im Übrigen ist bei den baden-württembergischen Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Verfolgung von politisch motivierten Straftaten der Hasskriminalität ein hoher Spezialisierungsgrad in der Sachbearbeitung gewährleistet. Die staatsanwaltschaftliche Verfahrensbearbeitung erfolgt in Spezialdezernaten für politisch motivierte Straftaten, die entsprechend der Vorgaben in der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften vom 20. November 2003 bei sämtlichen Staatsanwaltschaften des Landes eingerichtet sind. Im polizeilichen Bereich erfolgt die Bearbeitung derartiger Fälle durch die besonders geschulten Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalpolizeiinspektionen Staatschutz der regionalen Polizeipräsidien und der gleichnamigen Fachabteilung des Landeskriminalamts.

Im Zuge der Änderung des NetzDG und der Steuerung der entsprechenden Fälle an die zuständigen Ermittlungsbehörden ist mit einem erhöhten zusätzlichen Aufwand insbesondere im Bereich der PMK – Rechts – zu rechnen. Mit dem Sonderprogramm Rechtsextremismus werden die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg unter anderem hierfür aktiv gestärkt. Für Personal und Sachmittel wurden durch den Haushaltsgesetzgeber fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Durch die Sicherheitsbehörden sollen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Straftaten, die von dem rechtsextremistischen Personenpotenzial ausgehen, frühzeitig erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden. Hierzu wurden die regionalen Polizeipräsidien und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg insbesondere mit Ermittlungsassistenten, Datenanalysten sowie IT-Spezialisten verstärkt.

Im Übrigen erfolgen hinsichtlich der einzelnen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität fortlaufend Auswertungen im Hinblick auf Anpassungsbedarf entsprechend notwendiger organisatorischer, fachlicher oder auch gesetzlicher Änderungen. Insbesondere ist dabei auch der stetige Austausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zum Beispiel über das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) von hoher Bedeutung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Thematik des Rechtsextremismus und -terrorismus sowie die Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmen zu dessen Bekämpfung bei der 212. Sitzung der Innenministerkonferenz im Juni 2020 erörtert wurde. Hervorgehoben wurde dabei auch die Betrachtung des digitalen Raums zur effektiven Bekämpfung der PMK – Rechts –, des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Antisemitismus und der Hasskriminalität.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa